

**Satzung  
der Stadt Barsinghausen  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Goethestraße - Bahlsen“**

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung am 14.05.2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Festlegung des Sanierungsgebietes „Goethestraße - Bahlsen“**

- (1) In dem nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche und soziale Missstände vor. Durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus der Programmkomponente „Soziale Stadt“ sollen die Wohn-, Lebens-, und Arbeitsbedingungen verbessert werden.
- (2) Das insgesamt etwa 58 ha umfassende Gebiet wird förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Goethestraße - Bahlsen“.
- (3) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M: 1:1000 mit einer schwarz gestrichelten Linie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt im Rathaus aus.
- (4) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 2  
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Der dritte Abschnitt der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften findet Anwendung.

**§ 3  
Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Sanierungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Veröffentlicht am 18.07.2009 in der Deister-Leine-Zeitung

Stadt Barsinghausen, 16.07.2009  
Der Bürgermeister

gez. *Zieseniß*

(L.S.)

Beglaubigungsvermerk

Diese beglaubigte Abschrift stimmt mit der Urschrift der Satzung über ein.

Barsinghausen, den 21.07.2009

(Siegel).